

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00869/2022 der Fraktion DIE LINKE.
Betreff: Bundesgesetzliche Regelungen umsetzen – Standorte für Trinkwasserbrunnen in
Schwerin ausweisen und schrittweise Errichtung vorbereiten**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Berufung auf die bundesgesetzlichen Regelungen zur Bereitstellung von Trinkwasser aus dem Leitungsnetz, die Ausweisung und Errichtung von Trinkbrunnen an möglichst vielen, öffentlich zugänglichen Orten zeitnah umzusetzen. Dazu soll er der Stadtvertretung nach der Sommerpause eine entsprechende Übersicht potentiell geeigneter Standorte im Stadtgebiet und einen Zeitplan für die Errichtung entsprechender Trinkwasserbrunnen vorlegen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Übertragener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung

Hinweis: Beim Jubiläum der WAG, SAE und AQS am 29.06.2023 hat der Gesellschafter Remondis der Landeshauptstadt Schwerin die Errichtung und Betreibung von 2 zusätzlichen Trinkwasserbrunnen geschenkt.



Bernd Nottebaum